Benutzungs- bzw. Hausordnung der Tennisanlage sowie des Vereinsheims des TC Klausdorf e. V.

A) Grundsätzliches

Notwendigkeit

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes und um das renovierte Vereinsheim vor Beschädigungen zu schützen und vor einer über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig.

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Vereinshaus und das gesamte Sportgelände und alle Personen, die sich im Vereinshaus und auf der Sportanlage aufhalten.

Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Trainer, Betreuer und die Mannschaftsführerenden. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

Haftungsausschluss

Alle Personen auf der Sportanlage sowie im Vereinsheim sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der TC Klausdorf e.V. haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderen Wertgegenständen im gesamten Vereinsheim. Der TC Klausdorf e.V. ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen.

Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.

Abfälle und Entsorgung

Alle Personen auf der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle auf der Sportanlage entstehen.

Ordnung

Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet werden. Nach 22.00 Uhr ist aus Lärmschutzgründen unnötiges Toben und Lärm zu vermeiden.

Gemäß Jugendschutzgesetz ist Rauchen in Deutschland erst ab 18 Jahren erlaubt.

Im Vereinsheim ist Rauchen grundsätzlich nicht gestattet, im Außenbereich dürfen Sporttreibende und Kinder nicht beeinträchtigt werden. Das gleiche gilt für E-Zigaretten. Damit die Sportanlage sauber bleibt, sind Aschengefäße zu benutzen. Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem Vereinsgelände verboten.

Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigung haben nur die beim Vorstand gemeldeten Trainer bzw. Vertreter des TC Klausdorf e.V. . Ein Verleihen des Schlüssels ohne Anzeige beim Vorstand ist unzulässig.

Maßnahmen der Vorstands

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der TC Klausdorf e.V. vor, Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung bzw. das Betreten des Sportgeländes inklusive des Vereinsheimes zu untersagen.

Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betreffenden nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

B) Vereinsheim, Terrasse und Umkleidekabinen

Geltungsbereich

Zum Vereinsgelände zählen neben dem Vereinshaus, die sanitären Anlagen und die Terrasse mit Stühlen, Tischen und Sitzbänken.

Das Clubhaus steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Private Feiern sind beim Vorstand zu beantragen. Es darf in der Regel nur von Vereinsmitgliedern gemietet werden. Die Genehmigung bleibt dem Vorstand vorbehalten.

Sauberkeit

Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das Vereinsheim und die sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren.

Terrasse

Terrassenstühle sind nach jedem Spieltag an den vorgesehenen Ort zurückzustellen. Auflagen werden nach letztem Gebrauch ordnungsgemäß in der Auflagenbox verstaut. Tische sind sauber zu hinterlassen.

Grill

Der große Grill darf nur mit Erlaubnis des Vorstands benutzt werden. Anfragen bitte bei einer entsprechenden Person stellen. Der kleine Grill darf unter der Voraussetzung, dass er anschließend gereinigt wird, jederzeit in Gebrauch genommen werden.

Clubraum

Das Vereinsheim ist nach Benutzung gesäubert und aufgeräumt zu verlassen. Besen und Kehrschaufel befinden sich im Schrank neben dem Getränke-Kühlschrank.

Wischmob und Eimer sind im abgeschlossenen Wirtschaftsraum. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Das Mobiliar darf nicht aus den Räumen entfernt werden. Alle benutzten Gegenstände sowie Geschirr und Gläser sind nach Gebrauch zu säubern und wegzuräumen. Tresen und Küche dürfen nur von erwachsenen Mitgliedern genutzt werde, sie sind gereinigt zu hinterlassen.

Der Fernseher und die Dartscheibe darf ausschließlich von Erwachsenen angeschaltet und bespielt werden.

Auch das Vereinsheim darf grundsätzlich nicht mit Außen-Tennisschuhen nach dem Spielen/Training betreten werden.

Haustiere sind dort nicht erlaubt; auf dem Vereinsgelände sind Hunde anzuleinen. Garderobe und Tennistaschen sind nicht im Vereinsheim, sondern nur in den hierfür vorgesehenen Umkleideräumen aufzubewahren.

Der Aufenthalt im Vereinsheim ist Kindern unter 6 Jahren nur bei Anwesenheit eines Erwachsenen gestattet.

Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder im Sinne dieser Hausordnung anzuleiten und zu beaufsichtigen. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Vereinshaus ist abzuschließen, sofern sich kein Clubmitglied mehr darin aufhält. Licht im Haus ist zu löschen, alle Außentüren (Terrasse und Eingang), ggfs. Fenster der Umkleiden sind zu verschließen.

Bewirtung in Eigenregie

Der Verkauf von Speisen und Getränken unterliegen einer gesonderten Regelung gemäß Aushang im Vereinsheim. Jedes erwachsene Mitglied darf Kaffee und Tee kochen. Der Kaffee ist gratis und wird durch Spenden neuer Kaffee- oder Teepakete finanziert. Die Kaffeemaschine(n) sind sauber zu hinterlassen.

Umkleidekabinen

Umkleide- und Sanitärbereiche dürfen nach dem Training/ Spiel **nicht** mit Tennisschuhen betreten werden. Die Tennisschuhe müssen vor der Außen-Eingangstür ausgezogen werden.

Genuss und Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist in den Sanitärbereichen nicht gestattet. Verschmutzungen aller Art sind umgehend in die dafür vorgesehenen Mülleimer (Recycling) zu beseitigen.

C) Tennishalle

Die Halle darf nur mit Hallen-Tennisschuhen betreten werden. Die Buchung der Plätze erfolgt im Eintragungsbuch. Nach Beendigung der Spielzeit ist das Licht zu löschen, wenn kein Anschlusstraining/spiel stattfindet.

Das Essen und Trinken sind in der Halle verboten.

Der Vorraum der Halle ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Im Winter ist darauf zu achten, dass die Heizung beim Verlassen des Vorraumes herunter gedreht wird.

D) Tennisplätze

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Platzpflege

Trainer und Tennisspielende sind aufgerufen, nach Spielende die Schäden an der Sandfläche (Platzlöcher) wieder zu beseitigen und die Fläche nebst Seitenbereichen abzuschleppen.

Für die Pflege der Tennisplätze ist der Platzwart verantwortlich.

Die Buchung der Plätze erfolgt immer im Eintragungsbuch.

Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer seinen Beitrag satzungsgemäß entrichtet hat.

Gastspielende sind bei uns auf der Anlage gern gesehen, in den Stoßzeiten von 16.00-20.00h sind die Plätze ausschließlich Mitgliedern vorbehalten.

Punktspiele und Vereinsmeisterschaftsspiele der Erwachsenen und Jugend haben Vorrang vor anderen Spieleinheiten.

Autofahrende Gäste, Spieler und Benutzer der Sportanlage können bei Veranstaltungen, Spielen, Training und Sonstigem die in ausreichender Anzahl vorhandenen Parkplätze an der Schwentinehalle und der Umgebung nutzen. Parken direkt vor der Halle ist nur für den Lieferverkehr und den "Cheftrainer" vorgesehen. Ausnahmen gelten für gehbehinderte Personen. Auch dabei ist zu beachten, dass der Weg zur Tennisanlage jederzeit für Rettungsfahrzeuge befahrbar bleiben muss.

Das Gelände vor den Mülltonnen ist kein Parkplatz, auch nicht für das Bringen und Abholen von Kindern.

Schwentinental, 1.7.2024

Der Vorstand